



Amtsblatt für Brandenburg

34. Jahrgang

Potsdam, den 25. Januar 2023

Nummer 3

Inhalt	Seite
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie	
Außerkräftreten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Gebrauchtwaren-, Edelmetall- und Altmittelhandel, über Auskunfteien, Detekteien und Reisebüros	31
Landesamt für Umwelt	
Absage des Erörterungstermins zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen (Windpark Waldow Repowering II) in 15910 Schönwald OT Waldow	31
Landesamt für Bauen und Verkehr, Planfeststellungsbehörde	
Planfeststellungsbeschluss für Bahnübergangsbeseitigungen/Niveaufreies Verkehrskonzept in der Stadt Lübbenau/Spreewald im Landkreis Oberspreewald-Lausitz einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Maßnahmen in der Gemarkung Hornow der Stadt Spremberg im Landkreis Spree-Neiße (Gesch-Z.: 2107-31103/0049/001)	31
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten	
Verfügung zur (Teil-)Umstufung der Landesstraße (L) 223 in den Gemeinden Schönermark und Sonnenberg im Landkreis Oberhavel	33
Verfügung zur (Teil-)Umstufung der Landesstraße (L) 223 in den Gemeinden Lindow (Mark) und Rheinsberg im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	33
Ankündigung zur Umstufung der Landesstraße (L) 602 in den Gemeinden Heideland und Finsterwalde im Landkreis Elbe-Elster	34
BEKANTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	
Dreizehnte allgemeine Wahlen in der Sozialversicherung Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	34

Inhalt	Seite
Unfallkasse Brandenburg	
Dreizehnte allgemeine Wahlen in der Sozialversicherung Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg	35
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	37
Güterrechtsregistersachen	38
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	39
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	39

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Außerkräftreten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Gebrauchtwaren-, Edelmetall- und Altmetallhandel, über Auskunfteien, Detekteien und Reisebüros

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Vom 10. Januar 2023

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Gebrauchtwaren-, Edelmetall- und Altmetallhandel, über Auskunfteien, Detekteien und Reisebüros vom 14. Juni 1993 (ABl. S. 1258) ist am 1. Oktober 1998 außer Kraft getreten.

Absage des Erörterungstermins zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen (Windpark Waldow Repowering II) in 15910 Schönwald OT Waldow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 24. Januar 2023

Mit Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 11. Oktober 2022 (ABl. S. 829) wurde ein Erörterungstermin für das oben genannte Vorhaben der Firma NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG, Parkstraße 1 in 14469 Potsdam für den **15. Februar 2023** im Dorfgemeinschaftshaus Waldow, Dorfstraße 60 in 15910 Schönwald OT Waldow angekündigt.

Unter Ausübung des der Genehmigungsbehörde eingeräumten Ermessens gemäß § 10 Absatz 6 und unter Verweis auf § 16b Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) **wird der anberaumte Erörterungstermin ersatzlos abgesagt.**

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Planfeststellungsbeschluss für Bahnübergangsbeseitigungen/Niveaufreies Verkehrskonzept in der Stadt Lübbenau/Spreewald im Landkreis Oberspreewald-Lausitz einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Maßnahmen in der Gemarkung Hornow der Stadt Spremberg im Landkreis Spree-Neiße (Gesch.-Z.: 2107-31103/0049/001)

Bekanntmachung
des Landesamtes für Bauen und Verkehr,
Planfeststellungsbehörde
Vom 3. Januar 2023

I.

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr** vom 14. Dezember 2022 (**Gesch.-Z.: 2107-31103/0049/001**) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind das Brandenburgische Straßengesetz (BbgStrG), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

II.

1. Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.
2. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 2. Februar 2023 bis zum 16. Februar 2023 in der Stadt Lübbenau/Spreewald und in der Stadt Spremberg (Dienstgebäude) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.
3. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Vereinigungen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 1 VwVfG).
4. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).
5. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten schriftlich angefordert werden.
6. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr (<https://lbv.brandenburg.de/anhörung-und-planfeststellung-24703.html>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet

veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Die Stadt Lübbenau/Spreewald wird durch die Bahnstrecken Berlin - Görlitz und Lübbenau/Spreewald - Senftenberg in zwei Teile getrennt. Die Verbindung zwischen den beiden Stadtteilen erfolgt durch die beschränkten Bahnübergänge. Im Ergebnis der langen Schließzeiten an den Bahnübergängen ist die Landesstraße L 49 nur sehr eingeschränkt in der Lage, ihre Funktion als Hauptsammelstraße zu erfüllen. Aufgrund der bereits heute nicht mehr gegebenen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verkehrsanlagen besteht die Notwendigkeit des Aus- oder Umbaus der Verkehrsanlagen.

Die Planungen zu der vorgenannten Gesamtlösung wurden in drei Durchführungs- bzw. Planungsabschnitte gegliedert. So wird die Umgestaltung des Nordkopfes federführend durch die Deutsche Bahn Netz AG (DB Netz AG) betrieben, während der Südkopf unter der Regie des Landesbetriebs für Straßenwesen Brandenburg (LS) beplant und gebaut wird und die Stadt Lübbenau/Spreewald die Planungen und die Umsetzung für die Güterbahnhofstraße übernommen hat.

Das Niveaufreie Verkehrskonzept (NVK) sieht vor, die bestehende L 49 von Westen kommend (Berliner Straße) vor dem Bahnübergang km 84,8 in Parallellage zur Bahnstrecke Berlin - Görlitz zu verschwenken und dann im ungefähren Verlauf der bestehenden Güterbahnhofstraße weiter in Richtung Südosten als L 49n zu führen. Die Straße des Friedens wird vom geplanten Kreisverkehrsplatz aus abgesenkt und unterquert die verlegte L 49n (SÜ) und die Bahnanlagen (EÜ). Die verkehrliche Verknüpfung erfolgt über anzulegende Kreisverkehrsplätze zwischen der L 49n und der Straße des Friedens (Südseite - Neustadt) und der Bahnhofstraße (L 49alt), der Karl-Marx-Straße und der Trogstraße (Nordseite - Altstadt).

Die L 49n verläuft dann annähernd parallel zu den Gleisanlagen in Richtung Südosten, tangiert den Bahnhof Lübbenau an der Südseite, wird durch einen Kreisverkehrsplatz mit der Kraftwerkstraße verknüpft und erreicht den sogenannten Südkopf. Hier werden sowohl die L 49n als auch die Bahnhofstraße (L 49alt) mit Brückenbauwerken über die Bahnstrecken Lübbenau/Spreewald - Senftenberg und Berlin - Görlitz geführt und mittels eines in Hochlage befindlichen Kreisverkehrsplatzes mit der weiter nach Süden verlaufenden L49n bis zu deren bestehender Trasse in Richtung Boblitz verbunden.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan der DB Netz AG, des Landesbetriebes Straßenwesen, Dezernat Planung Süd und der Stadt Lübbenau/Spreewald (nachfolgend „Vorhabenträger“) für das vorgenannte Vorhaben wird mit den in diesem Beschluss angeführten Regelungen festgestellt.

Neben der Planfeststellung sind aufgrund der Konzentrationswirkung gemäß § 75 VwVfG keine weiteren Entscheidungen anderer Behörden erforderlich.

Auf die dem Träger der Straßenbaulast erteilten Auflagen wird hingewiesen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 VwGO) erhoben werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 6 Satz 1 UmwRG).

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

**Verfügung zur (Teil-)Umstufung
der Landesstraße (L) 223
in den Gemeinden Schönermark und Sonnenberg
im Landkreis Oberhavel**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Betriebssitz Hoppegarten
Vom 7. Dezember 2022

Mit Wirkung zum 1. Mai 2023 wird auf der Grundlage des § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 37 S. 3) geändert worden ist, die nachstehende Umstufung vorgenommen:

Die Landesstraße (L) 223 Abschnitt 010 wird zwischen Netzknoten (NK) 2944 003 und Station 7+621 über eine Gesamtlänge von 7,621 km, einschließlich der Nebenanlagen, zur Kreisstraße gemäß § 3 BbgStrG abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Oberhavel.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten einzulegen.

Im Auftrag

Mike Koehler
Leiter Abteilung Fachdienste

**Verfügung zur (Teil-)Umstufung
der Landesstraße (L) 223
in den Gemeinden Lindow (Mark) und Rheinsberg
im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Betriebssitz Hoppegarten
Vom 7. Dezember 2022

Mit Wirkung zum 1. Mai 2023 wird auf der Grundlage des § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 37 S. 3) geändert worden ist, die nachstehende Umstufung vorgenommen:

Die Landesstraße (L) 223 Abschnitt 010 wird von Station 7+621 nach Netzknoten (NK) 2944 007 sowie Abschnitt 015 von NK 2944 007 nach NK 2944 002 und Abschnitt 020 von NK 2944 002 nach NK 2943 005 über eine Gesamtlänge von 6,020 km, einschließlich der Nebenanlagen, zur Kreisstraße gemäß § 3 BbgStrG abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten einzulegen.

Im Auftrag

Mike Koehler
Leiter Abteilung Fachdienste

**Ankündigung
zur Umstufung der Landesstraße (L) 602
in den Gemeinden Heide-land und Finsterwalde
im Landkreis Elbe-Elster**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Betriebssitz Hoppegarten
Vom 4. Januar 2023

Auf Grund ihrer tatsächlichen Verkehrsbedeutung soll die Landesstraße (L) 602 im Landkreis Elbe-Elster über eine Länge von 3,054 km beginnend an der L 601 ab Netzknoten (NK) 4347 019 in der Gemeinde Heide-land bis zum NK 4347 010 an der L 60 in der Gemeinde Finsterwalde abgestuft werden.

Auf der Grundlage des § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 37 S. 3) geändert worden ist, soll mit Wirkung zum 1. August 2023 nachstehende Umstufung vollzogen werden:

Die L 602, Abschnitte 010 und 020, soll von NK 4347 019 nach NK 4347 010 über eine Gesamtlänge von 3,054 km, einschließlich der Nebenanlagen, zur Kreisstraße gemäß § 3 BbgStrG abgestuft werden.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Elbe-Elster.

Die Ankündigung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenstraße 51 in 15366 Hoppegarten einzulegen.

Im Auftrag

Mike Koehler
Abteilungsleiter Fachdienste

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND
STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

**Dreizehnte allgemeine Wahlen
in der Sozialversicherung
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden
Mitglieder der Vertreterversammlung der
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg**

Bekanntmachung des Wahlausschusses
der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
gemäß § 28 Absatz 2 der Wahlordnung
für die Sozialversicherung (SVWO)
Vom 4. Januar 2023

Auf seiner öffentlichen Sitzung am 4. Januar 2023 hat der Wahlausschuss der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg durch einstimmigen Beschluss festgestellt:

Zur Wahl der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg sind zugelassen worden:

Für die Gruppe der Arbeitgeber
die Liste Nr. 01 mit dem Kennwort „Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)“

Für die Gruppe der Versicherten
die Liste Nr. 02 mit dem Kennwort „Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V.“

Eine Wahlhandlung entfällt, da sowohl für die Gruppe der Versicherten als auch für die Gruppe der Arbeitgeber nur eine Vorschlagsliste zugelassen wurde (§ 28 Absatz 1 SVWO).

Da eine Wahlhandlung entfällt, gelten die in den Vorschlagslisten genannten Bewerber mit Ablauf des 31. Mai 2023 als gewählte Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg.

1. Für die Gruppe der Arbeitgeber

1.1 Gewählte Bewerber -
Mitglieder der Vertreterversammlung

Liste Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Grünheid, Carl	1983	15537 Grünheide
2	Lenke, Ilka	1976	14715 Stechow-Ferchesar
3	Menzel, Felix	1984	14715 Milower Land

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
4	Ullrich, Jens Marcel	1967	15326 Zeschdorf
5	Zimniok, Stephan	1974	16547 Birkenwerder

1.2 Stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Alexandrin, Hilmar	1967	17279 Lychen
2	Banse-Hörnigk, Martina	1974	15299 Müllrose
3	Mehls, Narcisz	1979	14612 Falkensee
4	Prengemann, Heike	1964	03172 Guben
5	Wegner, Stefanie	1981	15749 Mittenwalde

2. Für die Gruppe der Versicherten

2.1 Gewählte Bewerber - Mitglieder der Vertreterversammlung

Liste Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V.			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Schmalfeld, Andreas	1966	15732 Eichwalde
2	Kuinke, Jörn-Hendrik	1976	15732 Schulzendorf
3	Loose, Wolfgang	1956	17291 Prenzlau
4	Wolfram, Sven	1975	14770 Brandenburg an der Havel
5	Dr. Bialek, Holger	1978	03058 Neuhausen/Spree

2.2 Stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Grothe, Stefan	1972	03116 Drebkau
2	Kandzia, Hans-Dieter	1950	15370 Petershagen

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
3	Rademacher, Gerd	1964	15890 Eisenhüttenstadt
4	Steinbeiß, Petra	1968	04916 Herzberg
5	Buder, Robert	1987	03149 Forst (Lausitz)

Frankfurt (Oder), den 4. Januar 2023

Für den Wahlausschuss
der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Vorsitzender Dr. Nikolaus Wrage Beisitzer M. Bialek

Unfallkasse Brandenburg

**Dreizehnte allgemeine Wahlen
in der Sozialversicherung
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden
Mitglieder der Vertreterversammlung der
Unfallkasse Brandenburg**

Bekanntmachung des Wahlausschusses
der Unfallkasse Brandenburg
gemäß § 28 Absatz 2 der Wahlordnung
für die Sozialversicherung (SVWO)
Vom 4. Januar 2023

Auf seiner öffentlichen Sitzung am 4. Januar 2023 hat der Wahlausschuss der Unfallkasse Brandenburg durch einstimmigen Beschluss festgestellt:

Zur Wahl der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg sind zugelassen worden:

Für die Gruppe der Arbeitgeber
die Liste Nr. 01 mit dem Kennwort „Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)“

Für die Gruppe der Versicherten
die Liste Nr. 02 mit dem Kennwort „ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“

Eine Wahlhandlung entfällt, da sowohl für die Gruppe der Versicherten als auch für die Gruppe der Arbeitgeber nur eine Vorschlagsliste zugelassen wurde (§ 28 Absatz 1 SVWO).

Da eine Wahlhandlung entfällt, gelten die in den Vorschlagslisten genannten Bewerber mit Ablauf des 31. Mai 2023 als gewählte Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg.

1. Für die Gruppe der Arbeitgeber

1.1 Gewählte Bewerber - Mitglieder der Vertreterversammlung

Liste Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg e. V. (KAV Brandenburg)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Böttcher, Romaina	1986	03130 Spremberg
2	Buhrke, Michael	1960	15848 Beeskow
3	Dr. Forche, Matthias	1969	13503 Berlin
4	Franze, Andreas	1966	16303 Schwedt/Oder
5	Gotzel, Grit	1967	03042 Cottbus
6	Rost, Marlen	1978	15295 Groß Lindow
7	Schreiber, Karsten	1971	03099 Kolkwitz
8	Schulz, Thomas	1960	14823 Niemege
9	Wiederhold, Daniela	1972	14797 Kloster Lehnin
10	Witt-Seifert, Caroline	1976	16540 Hohen Neuendorf

1.2 Stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Rissmann, Antje	1976	15299 Müllrose
2	Schulze-Ludwig, Cornelia	1976	15859 Storkow
3	Tausch, Karsten	1962	10787 Berlin
4	Gundlach, Karola	1960	17279 Lychen
5	Mehlitz, Kristine	1963	15344 Strausberg
6	Harrer, Johannes Karl	1986	14163 Berlin
7	Reinhardt-Jess, Kathleen	1982	16356 Werneuchen

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
8	Bloy, Marion	1968	13088 Berlin
9	Dr. Niggemann, Markus	1978	03051 Cottbus
10	Lindner-Klopsch, Christiane	1972	14943 Luckenwalde

Die lfd. Nummer 6 ist mit einem Beauftragten besetzt.

2. Für die Gruppe der Versicherten

2.1 Gewählte Bewerber - Mitglieder der Vertreterversammlung

Liste ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Heuberger, Claus	1960	14167 Berlin
2	Knäbke, Michael	1962	15236 Jacobsdorf
3	Sommer, Ramona	1981	16816 Neuruppin
4	Hampel, Jana	1977	03051 Cottbus
5	Georges, Dirk	1962	14797 Kloster Lehnin
6	Göritz, Jens	1964	15234 Frankfurt (Oder)
7	Maschke, Heike	1967	15713 Königs Wusterhausen
8	Simat, Andreas	1960	15518 Rauen
9	Lipke, Mike	1970	15236 Treplin
10	Gonswa, Michael	1961	14513 Teltow
11	Bath, Andre	1968	16227 Eberswalde
12	Hillebrand, Heiko	1976	15295 Ziltendorf

Die lfd. Nummern 1, 8, 10 sind mit Beauftragten besetzt.

2.2 Stellvertretende Mitglieder der Vertreterversammlung

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
1	Kubik, Sabrina	1986	15320 Neuhardenberg
2	Humboldt, Kerstin	1971	15328 Reitwein
3	Biermann, Andrea	1960	15344 Strausberg
4	Glogowski, Jürgen	1965	12209 Berlin
5	Hasse, Nadine	1976	16247 Joachimsthal
6	Budras, Jacqueline	1969	15898 Neißemünde
7	Schiersner, Kathrin	1969	14469 Potsdam
8	Kuhlmey, Oliver	1969	14789 Bensdorf
9	Kelm, Christin	1986	15517 Fürstenwalde

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
10	Arndt, Lydia	1987	14542 Werder (Havel)
11	Parnow, Patrick	1976	14542 Werder (Havel)
12	Lenke, Edmund	1963	16227 Eberswalde
13	Irmer, Thomas	1984	15741 Bestensee
14	Lissowski, Michael	1986	15890 Eisenhüttenstadt

Die lfd. Nummern 4, 7, 10 sind mit Beauftragten besetzt.

Frankfurt (Oder), den 4. Januar 2023

Für den Wahlausschuss
der Unfallkasse Brandenburg

Vorsitzender Beisitzerin Beisitzerin
Dr. Nikolaus Wrage I. Schauer M. Engelke

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzutei-

len. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. März 2023, 9:00 Uhr

im Sitzungssaal 302 des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder) öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2467** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 143/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ackerweg 9 a, Größe: 632 m²

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.05.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert: 155.000,00 EUR

Postanschrift: Ackerweg 9 a, 15848 Beeskow
 Objektbeschreibung/Lage: mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäude bebautes Grundstück
 Az.: 3 K 24/21

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am
Mittwoch, 22. März 2023, 9:00 Uhr
 im Sitzungssaal 302, des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder) öffentlich versteigert werden: der im Grundbuch von **Gosen Blatt 1119** eingetragene $\frac{1}{4}$ **Miteigentumsanteil** an dem Grundstück, Eintragung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 250, Erholungsfläche, Eichwalder Straße, Größe: 721 m²
 Objektbeschreibung: Erholungsgrundstück, bebaut mit einem Wochenendhaus und einem massiven Schuppen, Überbauungen der Nachbargrundstücke vorhanden
 Postanschrift: Eichwalder Straße 130, 15537 Gosen

Verkehrswert des $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteils: 4.250,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.04.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Az.: 3 K 14/19

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Mittwoch, 29. März 2023, 9:00 Uhr
 im Sitzungssaal 302 des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder) öffentlich versteigert werden: die im Grundbuch von **Beeskow Blatt 1932** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 68, Landwirtschaftsfläche, Große Lugkaveln, Größe: 1.047 m²
 lfd. Nr. 5, Flur 5, Flurstück 1038, Gebäude- und Freifläche, Luchstraße 8, Größe: 577 m²
 lfd. Nr. 6, Flur 5, Flurstück 650/1, Gebäude- und Freifläche, Luchstraße 8, Größe: 7 m²

lfd. Nr. 4
 Objektbeschreibung/Lage: Landwirtschaftsfläche
 Postanschrift: ohne

Verkehrswert: 490,00 EUR

lfd. Nr. 5
 Objektbeschreibung/Lage: mit einem Wohnhaus bebautes Grundstück
 Postanschrift: Luchstraße 8, 15848 Beeskow

Verkehrswert: 214.000,00 EUR

lfd. Nr. 6
 Objektbeschreibung/Lage: Arrondierungsfläche zum Flurstück 1038
 Postanschrift: Luchstraße 8, 15848 Beeskow

Verkehrswert: 200,00 EUR

Der Gesamtverkehrswert beträgt: 214.690,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.08.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Az.: 3 K 64/21

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am
Freitag, 21. April 2023, 10:00 Uhr
 im Sitzungssaal 003 des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder) öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von **Schöneiche (B) Blatt 94** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 4, Flur 9 Flurstück 954, Größe: 399 m²
 Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 535.000,00 EUR.

Anschrift: Geschwister-Scholl-Straße 15, 15566 Schöneiche
 Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.06.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Az.: 3 K 13/21

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Potsdam

GR 204 - 09.09.2022 - Eheleute Michael Hans Breuer und Liane Breuer, geb. Kurzner. Durch notariellen Ehevertrag vom 10.05.2016 ist die Gütertrennung aufgehoben und der Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

GR 204 - 09.09.2022 - Eheleute Michael Hans Breuer und Liane Breuer, geb. Kurzner. Durch notariellen Ehevertrag vom 12.08.2021 ist der gesetzliche Güterstand aufgehoben und Gütertrennung vereinbart.

GR 388 - 09.09.2022 - Eheleute Kathleen Meisterfeld, geb. Reutter und Oliver Meisterfeld. Durch notariellen Ehevertrag vom 01.07.2022 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinngemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Zossen

Susann Denzler, geborene Ilsemann, geb. 23.08.1985,
 Maikel Denzler, geb. 13.06.1981.

Durch notariellen Ehevertrag vom 01.09.2022 (UR-Nr. 546/2022 des Notars Christian Loth in Berlin) ist mit Wirkung vom 01.09.2022 der gesetzliche Güterstand ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.
 90 GR 125 - Amtsgericht Zossen

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Frau Gerichtsvollzieherin **Brigitte Rensch**, Dienstaussweis-Nr. **215 926**, ausgestellt am 1. Juni 2018, gültig bis 31. Mai 2028.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Kreisverband der Gehörlosen Frankfurt (Oder) und Umgebung e. V.“, Auenblick 8, 15295 Ziltendorf, ist zum 23. April 2022 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannter Liquidatorin anzumelden:

Veronika Drescher
Fürstenwalder Straße 11
15518 Berkenbrück

Der Verein „Postsportverein-Angeln e. V. Ff(O)“, Witebsker Straße 26 in 15234 Frankfurt (Oder), ist zum 4. Januar 2022 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Andree Schmidt
Siedlerweg 19
15518 Briesen

Der Verein „damus-Verein für Gesundheit und Leben Nord-Ost Brandenburg e. V.“, Rudolf-Breitscheid-Straße 36, 16225 Eberswalde, ist zum 31. Dezember 2022 aufgelöst worden.

Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatorinnen anzumelden:

Frau Dr. med. Steffi Miroslau
Liquidatorin des Vereins „damus - Verein für Gesundheit und Leben Nord-Ost Brandenburg e. V.“
c/o GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 36
16225 Eberswalde

Frau Antje Dombrowsky
Liquidatorin des Vereins „damus - Verein für Gesundheit und Leben Nord-Ost Brandenburg e. V.“
c/o Barnimer Busgesellschaft mbH
Poratzstraße 68
16225 Eberswalde

Der Verein „Deutsch - Japanische Gesellschaft Cottbus e. V.“, c/o Dr. Lothar Brunsch, Kaiserstraße 7, 03096 Werben, ist zum 31. Dezember 2022 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehendem Liquidator anzumelden:

Dr. Lothar Brunsch
Kaiserstraße 7
03096 Werben

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Wetzlarer Straße 54,
14482 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.